

Besuche im Rathaus ab dem 12.01.2022

Für den Besuch im Rathaus muss ein Termin vereinbart werden. Es gilt 3 G, d.h. der Besucher/Besucherin muss genesen, geimpft sein oder einen aktuellen Antigentest vorweisen. Die zweite Impfung gilt maximal 3 Monate, das Vorlegen eines Impfpasses genügt nicht (bitte den QR-Code bereithalten). In Innenräumen ist das Tragen einer FFP2 Maske notwendig.